

Einführungsstatement
Justizminister Dr. Holger Poppenhäger
Bundeskongress der Europa Union Deutschland
Arbeitsgruppe:
Rechtsraum Europa – auf dem Weg zu einer echten
Bürgerunion?
Erfurt, Thüringer Landtag, 20.11.2010
Es gilt das gesprochene Wort

Verehrte Europäerinnen und Europäer,
liebe Eva Högl, liebe Frau Kaufmann, sehr verehrter Vizepräsident des Europäischen Parlamentes, Herr Wieland, und lieber Kollege Kuhn aus dem AdR,
werte Gäste des Bundeskongresses der Europa Union,
vielen Dank, dass Sie sich unter den verschiedenen Angeboten des Bundeskongresses diese Gruppe ausgesucht haben, denn ich glaube - ohne die anderen Arbeitsgruppen für weniger wichtig zu erachten - dass es beim Rechtsraum Europa in der Tat um den „Kernbereich der europäischen Zivilisation“ geht, so jedenfalls formulierte es ein junger, konservativer Kollege im Ausschuss der Regionen, um dann der von mir vorgelegten Stellungnahme zum Aktionsplan des Stockholmer Programms zuzustimmen.

Worum geht es im Stockholmer Programm, das den Lissabonner Vertrag im Bereich Innen – und Justizpolitik umsetzen soll?

Wenn ich eine Überschrift der Süddeutschen Zeitung vom 27.10.10 zitieren darf, dann geht es schlicht darum, dass „Brüssel das Zusammenleben in der EU erleichtern“ will, nicht mehr und auch nicht weniger!

Nun werden manche von Ihnen einwenden, dass immer dann, wenn Juristen und der Rechtsstaat ins Spiel kommen, eher mit Komplikationen als mit Erleichterung zu rechnen ist, weil es dann doch meistens um Konflikte geht?

Als Justiz- und Verfassungsminister des Freistaats Thüringen entgegne ich Ihnen da ganz selbstbewusst: ohne gemeinsames Recht ist Gemeinschaft weder im Privaten noch im staatlichen - und schon gar nicht im zwischenstaatlichen oder übernationalen Bereich - herstellbar. Das ist doch gerade das Erfolgsrezept der Europäischen Integration, dass sie nach zwei Weltkriegen das „Vertragen durch Verträge“ zum Prinzip erhoben hat.

Dass wir heute hier in Erfurt, zwanzig Jahre nach der friedlichen Revolution, in einem neu gebauten Landtag zum Thema Rechtsraum Europa und Bürgerrechte sprechen können, hat doch auch damit zu tun, dass z.B. mit den im Rahmen der sog. „neuen

Ostpolitik“ verhandelten Verträgen Bewegung in die Eiszeit des Kalten Krieges gekommen ist.

Die offizielle Begegnung des damaligen Bundeskanzlers mit der DDR - Regierung, vor vierzig Jahren hier in Erfurt,

war ein erster, notwendiger Schritt, um durch Begegnung und Wahrnehmung – nicht Tolerierung! – der Realitäten, Gespräche und Verhandlungen über Entspannung beginnen zu können. Im „Willy B.“, dem früheren Hotel Erfurter Hof, gegenüber dem Hauptbahnhof, wird daran mit großen Bildern erinnert, vielleicht finden Sie Zeit, einen Blick hinein zu werfen?

Am 7. Dezember 1970, der vor allem auch durch die Geste des Kniefalls Willy Brandts vor dem Ghettodenkmal im Gedächtnis geblieben ist, wurde der Warschauer Vertrag unterzeichnet, er ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Europäischen Union, zu der Polen jetzt ganz selbstverständlich gehört, in der Ungarn am 1. Januar 2011 die Ratspräsidentschaft der EU für sechs Monate übernimmt. Mit Interesse habe ich gestern der Zeitung entnommen, dass der Bundespräsident eigens am 7. Dezember nach Warschau fahren wird, um an diesen Kniefall, der ja in der damaligen deutschen Bevölkerung durchaus umstritten war, zu würdigen.

Doch zurück zum Stockholmer Programm und seinen zu erwartenden Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger und seinen anspruchsvollen Anforderungen an die politischen Institutionen aller Ebenen, an die Justiz und an die Rechtswissenschaft, die sich den gestiegenen Anforderungen an rechtsvergleichendes Arbeiten stellen müssen. Aber ich denke es ist auch für Verbände wie die Europa Union eine neue Qualität ihrer Arbeit und der Zielgruppen notwendig und möglich.

Vorausgeschickt sei die Aussage, das alles kommt nicht plötzlich über uns, sondern wir haben dies so gewollt, zunächst in den Verhandlungen zur Europäischen Verfassung und dann – nach dem Scheitern des Ratifikationsverfahrens in Frankreich und den Niederlanden, beim Ausarbeiten des Lissabonner Vertrages.

Landtage und Bürgerschaften, Bundestag, Bundesrat, Europäisches Parlament - alle sind ja hier am Tisch vertreten - haben dies gewollt, haben zunächst dem Verfassungsentwurf und später dem Lissabonner Vertrag zugestimmt. Jetzt wollen und müssen wir auch umsetzen, was im Aktionsplan von der EU – Kommission angekündigt worden ist und den Bundesrat und auch die Justiz – und Innenminister schon intensiv beschäftigt. Ich betone das deshalb weil ich als Mitglied des Bundesrates immer wieder erlebe, dass in dessen ersten Stellungnahmen zu den verstärkt auf

uns zukommenden 170 Umsetzungsvorschlägen der EU –Kommission, diese zwar regelmäßig „grundsätzlich begrüßt“ aber spätestens im zweiten Satz auch oft das Anliegen relativiert wird. Da ist dann davon die Rede, dass Bedenken nicht nur der subsidiären Art, sondern, weil doch eigentlich in der nationalen Tradition alles bestens geregelt sei, auch grundsätzlicher Art anzumelden seien.

Ich weiß, dass ich es bei Ihnen erfreulicherweise nicht nur mit Juristen zu tun habe, sondern vor allem mit engagierten Europäerinnen und Europäern mit gesundem Menschenverstand, und das ist gut so!

Wenn wir die selbst gesteckten Ziele der Europäischen Rechtsgemeinschaft erreichen wollen, die auf gemeinsamen Werten beruht und eine „tragende Säule„ der Europäischen Integration ist, wie Elmar Brok und Jo Leinen das in ihrer gemeinsamen Einführung zum Lissabonner Vertrag formuliert haben, dann müssen wir uns auch darauf einlassen, das eigene Rechtssystem zu hinterfragen. Wir müssen auch bereit sein, es ggfls. auch maßvoll zu harmonisieren, z.B. im Bereich des Zivil -und Strafrechts, wir müssen ein gemeinsames Asylrecht, verbesserten Datenschutz und eine wirkliche Umsetzung der Grundrechte - Charta auch wirklich auf den Weg bringen. Und wir müssen das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen, Verfahrensentscheidungen, Dokumenten und Prinzipien akzeptieren.

Was heißt das im Einzelnen und wo sind hier die Aufgaben der Zivilgesellschaft und damit der Europa Union in Zukunft?

Als hätte die EU – Kommission das Datum des heutigen Bundeskongresses fest im Blick gehabt - und die Anwesenheit zumindest eines Kommissars spricht ja dafür – hat sie Ende Oktober einen“ Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010“ vorgelegt.

In diesem Bericht zeigt sie die „Hindernisse für die Ausübung von Unionsbürgerrechten“ auf und bringt ihre Verbesserungsvorschläge vor.

Dieser Bericht ist sehr empfehlenswert, er liest sich wie ein Handbuch für Bürgergespräche der Europa Union.

Nachdem ich im Oktober das Vergnügen hatte, Frau Reding, die Vizepräsidentin der EU – Kommission und zuständige Kommissarin für den Bereich: Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, kennen zu lernen, ist mir auch klar, die meint das auch so! Sie hat ganz pragmatische, präzise Vorstellungen davon, wie sie es Schritt für Schritt, Aufgabe für Aufgabe erreichen will, die Unionsbürgerschaft – und darum geht es im Kern, wenn wir die europäische Rechtsgemeinschaft aufbauen wollen – so zu entwickeln, dass sie für den Bürger und die Bürgerin „be“greifbar wird.

Die Unionsbürgerrechte, die schon seit dem Maastrichter Vertrag im primären EU – Recht – also den Verträgen selbst - fest verankert sind, werden jetzt im sog. Sekundärrecht erheblich weiterentwickelt.

Dies geschieht durch eine Fülle von Richtlinienentwürfen, Mitteilungen mit Empfehlungscharakter usw. Das Ziel ist, dass diejenigen Menschen, die durch Reisen, Studium, Heirat, Ruhestand, Erwerb oder Erbe von Eigentum, Wahlen oder schlicht mit dem online – Einkauf bei in anderen Mitgliedstaaten ansässigen Firmen, ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen, wie es vertraglich zugesichert ist, auch wirklich in den „Genuss“ dieses Rechtes kommen können, dass sie sich als wirkliche „europäische Citoyens“ fühlen können.

Es gibt aber derzeit im alltäglichen Leben, das wissen nicht nur diejenigen, die im Grenzland wohnen, oft noch eine Fülle von konkreten Hürden zu überwinden. Ich will Ihnen einige Beispiele aus dem vorhin zitierten Bericht nennen.

Von rund 122 Mio. Ehen innerhalb der EU haben etwa 16 Mio (13 %) einen grenzüberschreitenden Hintergrund, ähnliches gilt für Scheidungen zu denen es bedauerlicherweise ja auch kommen kann. Da geht es um Gerichtsstandorte, Vermögensausgleich, Kinderrechte und vieles andere mehr, das derzeit noch höchst kompliziert geregelt ist.

Oder: Michal aus Zypern möchte Sanna aus Finnland heiraten muss hierfür ein „Ehefähigkeitszeugnis“ vorlegen, das es nach dem Recht seines Landes gar nicht gibt.

Oder: Daniel, ein Deutscher möchte in Rumänien ein Haus kaufen, es müssen Notar und Fachübersetzer für juristische Texte gefunden werden, um Grundbucheintragungen vornehmen lassen zu können.

Gerade auch dieser Bereich der Anerkennung von nationalen Dokumenten macht einen Großteil der rechtlichen Probleme aus und es kommt zu enormen Zusatzkosten und Zeitverzögerungen, die vermeidbar wären wenn man z.B. das im wirtschaftlichen Binnenmarkt eingeführte Prinzip der gegenseitigen Anerkennung auch hier verstärkt praktizieren könnte. Was hindert uns daran?

Es geht dabei vor allem um „Vertrauen“, denn im sog. Rechtsverkehr ist dies die Basis für vertragliche Bindungen und vereinbarte Folgen.

Warum fehlt es noch an diesem Vertrauen?

Da sind einige Gründe zu nennen, zu den wesentlichen gehört meines Erachtens ein Bildungs – und Ausbildungsproblem, sowohl in der Bevölkerung als auch – was schwerer wiegt – bei den fachlich Verantwortlichen, seien es Richter, Staatsanwälte,

Verwaltungsjuristen, Politiker oder durchaus auch bei dem einen oder anderen Professor und sonstigen Lehrern.

Was wissen wir wirklich von den Rechtssystemen der 27 Mitgliedsstaaten der EU. Selbst wenn viele Staaten eine gemeinsame Wurzel im römischen Recht haben, die Ausdifferenzierung dessen, was wir das Justizwesen oder die Verwaltungskultur nennen, ist vielfältig und daraus „Gemeinsames“ entstehen zu lassen, erfordert neuen Mut und Kompromissbereitschaft.

Hier sehe ich auch für die Europa Union, der ich heute beigetreten bin, vielfältige Aufgaben, z.B. zusammen mit den Botschaften der Mitgliedstaaten, mit den Europa-Akademien, den Landeszentralen für politische Bildung und auch den betroffenen berufsständischen Organisationen und Gewerkschaften, aber auch mit den Gerichten und Anwälten vor Ort, für „europapolitische Nachhilfe“ zu sorgen. Diese Nachsorge ist zugleich Vorsorge gegen Frust und Unlust, sich auf diesen weiteren Schritt der Integration einzulassen. Ich setze auch auf die JEF und die Generation Erasmus, für die das Wechseln der Lebenswelten ja schon viel selbstverständlicher geworden ist, was ich begrüße. In der vorhin schon erwähnten Stellungnahme zum Aktionsplan für das Stockholmer Programm, die Anfang Dezember im Ausschuss der Regionen verabschiedet werden wird, und die wir hier verteilt haben, machen wir einige Vorschläge von denen ich ebenfalls glaube, dass sie „Futter“ für das Engagement der Europa Union sein könnten und ich bin gespannt, ob Sie in der Diskussion darauf eingehen wollen?

Wir schlagen zum Beispiel vor, den EU – Bürgern, über das ihnen schon zustehende Kommunalwahlrecht und die Möglichkeiten bei den Wahlen zum Europäischen Parlament hinaus, auch das Recht zur Teilnahme an den Regionalwahlen zu zugestehen. Da soll es natürlich keine Richtlinie der EU geben sondern eine national/regional zu führende politische Debatte in den verfassungsrechtlich zuständigen Gremien und in der Bevölkerung. Für manche ist das bereits ein „Sakrileg“ andere halten es für längst überfällig, die einen sehen die „Ewigkeitsgarantien“ des Grundgesetzes in Gefahr, andere sagen, es sei an der Zeit. Den Gedanken der Einheit von Staatsvolk und Verfassung auch endlich zu „europäisieren“, denn die Mütter und Väter des GG konnten in Herrenchiemsee noch nicht voraussehen, wie die Kompetenzaufteilung des Jahres 2011 sein würde. In der Realität haben in Europa schon eine ganze Reihe von Regionen in mehreren Mitgliedstaaten der EU solche Rechte eingeführt, dabei gibt es die unterschiedlichsten Kriterien.

Ich denke es ist in Zeiten „volatiler Wählerschaften“, wo nicht nur Studierende für oft mehrere Jahre in anderen als ihren Heimregionen Fuß fassen, sondern auch Berufstätige und Rentner, den Mittelpunkt ihrer Lebensführung mittel – und längerfristig ins europäische „Aus“ land verlagern, notwendig, dem auch im Wahlrecht Rechnung zu tragen?

Jeder von Ihnen kennt bestimmt jemanden aus der Nachbarschaft, aus dem Viertel, in dem Sie leben und einkaufen, auf den die Tatsache zutrifft, dass er oder sie schon lange hier leben, ihre Kinder ins regionale bestimmte Bildungssystem gegeben haben, ohne dieses z.B. durch Wahlen auch mitbestimmen zu können. Ich denke da ebenso an die griechischen Schneider, wie die spanischen Arbeiter bei Opel, Ford oder Daimler, an die italienischen Eiscafebesitzer und viele andere mehr, die unsere Gesellschaft bereichern. Ich denke auch an die „Auslands - Deutschen“ im 17.Bundesland Mallorca oder die deutschen Ärzte und Ärztinnen, die in Schweden oder Großbritannien arbeiten, dies alles ist doch längst Realität!

Wir wollen doch, dass Menschen sich engagieren, integrieren und mitmachen bei der Gestaltung ihrer Lebensumwelt, also müssen wir ihnen das auch politisch ermöglichen. Wir müssen Aufenthaltsrechte auch zu Bürgerrechten weiterentwickeln, wenn wir Demokratie stabilisieren und weiterentwickeln wollen. Dabei dürfen nicht zunehmend größere Gruppen ausgrenzen.

Ich weiß, dies wird ein langer Marsch durch die Instanzen, aber ich setze da auch auf die Parlamentariergruppe der EUD im Bundestag, und auf Eva Högl und andere, dass sie die Diskussion mittragen und ich würde mich auch freuen, wenn die Europa Union – zusammen mit der JEF – sich hierzu vielleicht auch auf dem nächsten Bundesausschuss positionieren könnte?

Ich freue mich auf eine Diskussion mit Ihnen hierüber, aber sicher auch noch über weitere Aspekte der Unionsbürgerschaft, des Bürgerentscheids und auch der im Europäischen Parlament hierzu geführten Diskussionen. Ich bedanke mich ausdrücklich noch mal bei Frau Högl, Frau Kaufmann, Herrn Wieland und Herrn Kuhn, dass sie hier im Panel mit Impulsen die anschließende Diskussion bereichern wollen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.